R+V BETRIEBSKRANKENKASSE

Antrag auf doppelten Festzuschuss zu Zahnersatz

An
R+V BKK
65215 Wiesbaden

Heil- und Kostenplan vom: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Krankenversicherungsnr.: _____

Familienstand:

☐ Ledig ☐ Verheiratet ☐ Getrennt lebend ☐ Geschieden seit: _____

☐ Verwitwet ☐ Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Ich erhalte:

☐ Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz*

☐ Arbeitslosengeld II*

☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (vormals Bundessozialhilfegesetz) / Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz*

☐ Unterbringung in einem Heim o. ähnl. Einrichtung, getragen von einem Träger der Sozialhilfe*

Angaben zum gemeinsamen Familienhaushalt und Einnahmen zum Lebensunterhalt:

	Name, Vorname	Höhe der monatlichen Bruttoeinnahmen in EUR	Art der Einnahme(n)*
Mitglied			
Ehegatte			
Kind			
Kind			
Kind			
Kind			
	Gesamtbetrag:	**0,00**	

Angaben zum Ausbildungsverhältnis oder Studium:

Ausbildungs-/Studienbeginn: _____ vorauss. Ausbildungs-/Studienende: _____

Ort Datum Unterschrift Telefonnummer (tagsüber)

* **Art der Einnahmen:** Arbeitsentgelt, Ausbildungsvergütung etc. **Sonstige Einkünfte:** Alle Einnahmen, die zum Lebensunterhalt bestimmt sind, z.B. Kranken- und Übergangsgeld, Arbeitslosengeld, Hilfe zum Lebensunterhalt (Arbeitslosenhilfe, Ausbildungsförderung, Sozialhilfe), Renten, Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden usw.), Miet- und Pachteinnahmen etc. **Bitte entsprechende Nachweise beilegen!** Nicht zu den Einnahmen gehören z. B. Grundrenten für Beschädigte nach dem Bundesversorgungsgesetz, Kindergeld, BAföG, Leistungen der Pflegeversicherung usw. Unterhaltszahlungen an getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten sowie an Kinder, die nicht im Haushalt des Versicherten leben, gehören zu deren Bruttoeinnahmen; sie können von den Bruttoeinnahmen des Zahlungspflichtigen abgezogen werden. **Meine Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß.**

BETRIEBSKRANKENKASSE

Informationen

Antrag auf doppelten Festzuschuss zu Zahnersatz

Wenn Ihre monatlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt die Einkommensgrenzen nicht überschreiten, ist die Gewährung des doppelten Festzuschusses für den Zahnersatz möglich. Zu den Bruttoeinnahmen zählen auch die Einnahmen der im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen – in der Regel Ehegatte und familienversicherte Kinder.

Bitte füllen Sie die nachfolgende Rückantwort aus und senden uns diese wieder zu. Die Daten werden selbstverständlich geschützt und nur zur Erfüllung unserer Aufgaben verwendet. Dazu ist Ihre Mitwirkung erforderlich (§ 60 SGB I).

Ihre R+V BKK

Tipp:
Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kann eine teilweise Erstattung erfolgen. Hierüber beraten wir Sie gerne.